

Schul- und Internatsordnung

Herzlich willkommen in der LFS Kleßheim!

Die „zweite Heimat“ – so lässt sich unsere Schule und das Internat für viele Schüler und Schülerinnen während des Schuljahres auch bezeichnen, denn es soll ein Ort des Miteinanders, der Begegnungen und der Knüpfung von lebenslangen Freundschaften darstellen. So wie zu Hause in der Familie, gibt es auch in der Schule und im Internat Regeln (Rechte und Pflichten), die für alle gelten und im Sinne einer guten Gemeinschaft eingehalten werden müssen!

Verhaltensgrundsätze in der Schulgemeinschaft Kleßheim

- Wir halten uns an die Regeln der **Schul- und Internatsordnung**
- Wir legen großen Wert auf **soziale Kompetenzen**. Sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen ist selbstverständlich
- **Wertschätzende Kommunikation** untereinander, mit Lehrkräften und Bediensteten ist selbstverständlich („Bitte“- „Danke“- „Entschuldigung“- „Grüßen“) → **Verhaltenskodex**
- Wir achten auf **Sauberkeit, Ordnung und schonenden Umgang** mit Einrichtungsgegenständen in allen Bereichen von Schule und Internat
- **Pünktliches Erscheinen** zum Unterricht und zu sämtlichen anderen Verpflichtungen und Terminvereinbarungen werden vorausgesetzt
- Für ein gemeinschaftliches Miteinander ist den **Anordnungen** von Lehrpersonen und Bediensteten stets Folge zu leisten
- **Fehlverhalten** gegenüber Mitschüler:innen, Angestellten und dem Lehrpersonal sowie die Nichterledigung von Diensten ist durch Sozialdienste wieder gut zu machen
- Körperliche und verbale **Gewalt, Mobbing** und **Cybermobbing** werden nicht geduldet und können einen Ausschluss aus Internat oder Schule zur Folge haben
- Grundsätzlich herrscht ein **Handyverbot** im Unterricht. Das **Handy** wird im Unterricht nur benutzt, wenn dies die unterrichtende Lehrperson genehmigt.
- **Schulfremde Personen** dürfen die Schule oder das Internat nur nach Anmeldung in der Direktion oder bei der/dem Diensthabenden betreten

Miteinander - Rücksichtsvoll - Tolerant - Ehrlich - Ordentlich - Diszipliniert

1. An- und Abreise*

- Die **Anreise** erfolgt am Montag von 07:30 bis spätestens 08:00 Uhr (kein Frühstück)
- Bei **Verhinderung** oder eventueller Verzögerung der Anreise ist auf jeden Fall die Schule bis 08:00 Uhr durch die Erziehungsberechtigten zu verständigen
 - **Fachrichtung BHM:** Schoolupdate oder ☎ 0664 851 22 48
 - **Fachrichtung LW:** Schoolupdate oder ☎ 0664 851 22 47
- Vor der **Abreise** sind die Klassenräume und alle Internatszimmer ordentlich und sauber zu hinterlassen (Kontrolle durch Diensthabende)
- **Pfand** ist spätestens bis zur Abreise zu entsorgen
- Das Internat und die Schule sind an Wochenenden, an Feiertagen und in den Ferien versperrt

2. Freistellungen und Fernbleiben vom Unterricht*

- Für **Freistellungen vom Internat** sind **im Vorhinein (min. 1 Tag)** durch die Erziehungsberechtigten **mitzuteilen** (Schoolupdate an die Klassenvorstellung, WhatsApp an das Diensthandy)
- **Freistellung vom Unterricht** sind nur nach Genehmigung durch die Klassenvorstellung oder Abteilungsvorstellung gültig
 - bis zu einem Tag bei der Klassenvorstellung (min. 1 Woche zuvor)
 - für mehr als einen Tag bei der Abteilungsvorstellung (min. 1 Woche zuvor)
- Fahrstunden sind außerhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren
- Bei begründetem **Fernbleiben vom Unterricht bzw. vom Internat** (z. B. Krankheit) ist eine Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten und eine **ärztliche Bestätigung** umgehend erforderlich
- **Entschuldigungen von Fehlstunden** sind unaufgefordert binnen 14 Tagen bei der Klassenvorstellung abzugeben
- Fehlstunden ohne genehmigte Freistellung bzw. Entschuldigungen führen zu **unentschuldigten Fehlstunden**

3. Tagesablauf*

06:00 Uhr	Tagesbeginn/Wecken
06:10 – 06:40 Uhr	Frühstück
06:40 Uhr	Küchendienste reinigen Speisesaal
06:45 – 07:10 Uhr	Lernzeit
07:20 Uhr	Unterrichtsbeginn
12:05 Uhr	Mittagessen laut Einteilung
13:00 Uhr	Beginn des Nachmittagsunterrichtes
17:40 – 18:10 Uhr	Abendessen
19:00 – 20:00 Uhr	Lernzeit
20:00 – 21:00 Uhr	Freizeit im Schul- und Internatsbereich
21:00 – 21:15 Uhr	Dienstabnahme – Zimmer aufräumen
21:15 Uhr	Anwesenheit im eigenen Zimmer – bettfertig machen
21:45 Uhr	Bett- und Nachtruhe

4. Schülerdienste*

- Einteilung und Aufgaben der Schülerdienste – siehe Aushang im Schaukasten
- Schülerdienste wechseln immer am **Montag um 12:00 Uhr**
- Bei voraussehbarer Abwesenheit hat jeder Dienst für eine Vertretung zu sorgen

5. Lernzeit*

- Montag – Donnerstag: 19:00 – 20:00 Uhr grundsätzlich im Zimmer
- Dienstag – Freitag: 06:45 – 07:10 Uhr im Zimmer
- Lernorte außerhalb der eigenen Zimmer sind den Diensthabenden zu melden
- **Absolute Ruhe** ist Grundvoraussetzung für intensives, erfolgreiches Lernen
- Die Verwendung digitaler Geräte ist nur zu Lernzwecken erlaubt

6. Freizeit und Ausgang*

- In der unterrichtsfreien Zeit am Vormittag, in der Mittagspause und in den Freistunden am Nachmittag ist das Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt
- Am Nachmittag darf **nach Unterrichtsschluss** die freie Zeit bis 18:45 Uhr außerhalb des Schulbereichs ohne Abmeldung verbracht werden
- Abendausgang - wird bei der Schulanfangskonferenz beschlossen und kann jederzeit mit einer Lehrer:innenkonferenz neu abgestimmt werden

7. Verhalten im Internatszimmer*

- Von 08:15 – 11:15 Uhr sind die **Internate für Schüler:innen gesperrt** (Reinigung und Handwerker)
 - Zutritt wird für das Umziehen für Praxis oder Bewegung und Sport freigeschaltet
- **Internatszimmer sind Privatbereiche**
 - Das Betreten fremder Internatszimmer ist ohne Zustimmung der Zimmergemeinschaft oder in deren Abwesenheit daher nicht gestattet
 - Die Bewohner:innen sind für ihren Wohnbereich (auch Bad, WC) gemeinsam zuständig und verantwortlich
 - Auf Sauberkeit und Hygiene in allen Räumlichkeiten und die Schonung des Mobiliars ist besonders zu achten
 - In der Früh werden Zimmer und Bad immer **bodenfrei und sauber hinterlassen und versperrt**
 - Die Mistkübel der Zimmer wird um 21:00 Uhr in den Müllstationen beim Mülldienst entsorgt (Mülltrennung beachten)
- **Beschädigungen**
 - Bei Schäden haften die Verursacher:innen oder sonst alle Bewohner:innen gemeinsam bzw. die jeweilige Klasse – werden auch in Rechnung gestellt
 - Schäden werden unverzüglich dem/der Diensthabenden gemeldet (+ schriftliche Schadensmeldung)
- **Persönliche Hygiene**
 - Tägliche Körperpflege und regelmäßiges Wechseln von Bekleidung und Bettwäsche & Handtüchern ist selbstverständlich
 - Praxiskleidung und Arbeitsschuhe dürfen nur im Spind im Praxisumkleideraum aufbewahrt werden
 - Bettwäsche, Handtücher und Praxiskleidung werden regelmäßig und auf jeden Fall vor den Ferien zur Reinigung nach Hause mitgenommen
- **Schuhwerk**
 - Im Schul- und Internatsbereich sind saubere Hausschuhe zu tragen
 - Nach Praxiseinheiten muss das Schuhwerk gereinigt und im Spind (Praxisumkleideraum) verstaut werden
 - Beim Zugang zur Schule in der großen Pause sind die Arbeitsschuhe vor dem Eingang auszuziehen
- **Dekoration**
 - Bilder und Poster dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Pinnwänden befestigt werden
 - Markierungen und Beschriftungen auf Wänden und Einrichtungsgegenständen sind nicht erlaubt

- **Elektrische Geräte**
 - Fernsehgeräte, elektrische Koch- oder Heizgeräte aller Art sind nicht erlaubt (Überlastungs- und Brandgefahr)
- **Gewaltspiele**
 - Diese sind, auch auf privaten elektronischen Geräten, ausnahmslos verboten
- **Offenes Feuer**
 - Das Entzünden von Kerzen und Duftlampen in den Internatszimmern ist verboten (Brandgefahr)
 - Hantieren mit offenem Feuer bedeutet den sofortigen Ausschluss aus dem Internat
- **Schlüssel**
 - Für die ordnungsgemäße Verwahrung des Schlüssels/Chips ist jeder Schüler und jede Schülerin selbst verantwortlich
 - Verloren gegangene und defekte Schlüssel/Chips müssen sofort gemeldet werden und werden in Rechnung gestellt

8. Wertgegenstände und Bargeld

- Internatszimmer sind grundsätzlich nach Verlassen **abzusperren**
- Wertgegenstände und Geldbeträge sind **versperrt** im Internatszimmer aufzubewahren
- Für abhanden gekommenes Eigentum wird von der Schule keine Haftung übernommen
- Diebstahl zieht sofortigen Ausschluss aus Internat und Schule nach sich

9. Suchtmittelbesitz – Grundlage Jugendschutzgesetz

- Der Besitz und Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Suchtmitteln ist den Schülern am gesamten Schulstandort ausnahmslos verboten
- Der Besitz von Leergebinden diesbezüglich ist ebenso untersagt
- Das Rauchen - auch E-Zigaretten, Snusen, usw. ist am gesamten Schul- und Internatsgelände verboten
- Bei einer Alkoholisierung oder Suchtmittelgebrauch in Schule und Internat werden die Eltern zur sofortigen Abholung der Schüler:in verständigt
- In jedem Fall kann bei Missachtung ein Ausschluss aus Internat oder Schule verhängt werden

10. Sicherheitsbestimmungen

- Einhaltung der Brandschutzordnung laut Aushang
- Sofortige Meldepflicht an Diensthabende/Lehrkräfte bei Gefahr in Verzug (Brand, Verletzungen ...)
- Verbot der Mitnahme von Waffen, Waffenattrappen und gefährlicher Gegenstände jeglicher Art

11. PKW und Moped

- Die Benützung von eigenen Kraftfahrzeugen ist nur zur An- und Abreise erwünscht
- Die Fahrzeuge dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden – Verkehrszeichen beachten
- Für etwaige Schäden an den Fahrzeugen übernimmt die Schule keine Haftung

12. Sanktionen bei Verstößen gegen die Schul- und Internatsordnung*

- Zurechtweisung durch die Lehrperson
- Sozialdienst (Nichteinhaltung der Nachtruhe, Nichteinhaltung der Dienste, Ruhestörung, Beschädigung Inventar, Verunreinigung, fehlende Ordnung im Zimmer, mangelnde Pünktlichkeit, respektloser Umgang, ...)
- Mitteilung an die Eltern
- Schriftlicher Verweis mit Androhung der Entlassung aus dem Internat
- Bei schweren Vergehen oder wiederholten Fehlverhalten kann ein sofortiger oder ein temporärer Ausschluss aus dem Internat verhängt werden (Alkoholmissbrauch, Mobbing, Vandalismus, Tabakwaren, Gewalt, Diebstahl, ... mind. 3 Wochen, im Wiederholungsfall mind. 6 Wochen bzw. für das restliche Schuljahr; Fehlverhalten in der Schulschlussphase können sich auf das nächste Schuljahr auswirken)
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Gefahr in Verzug ein sofortiger Ausschluss aus dem Internat oder Schule erfolgen kann
- Das Verhalten im Internat hat maßgeblichen Einfluss auf die Verhaltensnote

Für die Schulleitung
Dir. DI Walburga Kaiser, MA

Hiermit erkläre ich, dass ich die Schul- und Internatsordnung gelesen habe und zur Kenntnis nehme.

Name Schüler/in, Klasse

Name Erziehungsberechtigte

.....
Datum Unterschrift Schüler/in

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte